

**Beschlussprotokoll der 170. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 17.02.2004**

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Prof. Bank (bis 12.05 Uhr), Prof. Böhme, Fr. Prof. Bonacic-Koutecky, Prof. Hahn,
Prof. Kirschke, Prof. Lucius (bis 13.35 Uhr), Prof. Rabe, Prof. Röcke (bis 13.00 Uhr),
Prof. Schröder, Fr. Prof. Will (bis 12.05 Uhr)

Akademische MA:

Dr. Barthelmes, PD Dahme, Fr. Dr. Huberty, Dr. Stürmer

Sonstige MA:

Dr. Fichte, Hr. Kuhring, Fr. Przybilla, Hr. Stange

Studierende:

Hr. Plöse, Hr. Raeschke-Kessler, Fr. Wickström, Hr. Zerowsky

Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsident:	Prof. Mlynek
Vizepräsident:	Dr. Eveslage
Vizepräsident:	Prof. Prömel
Vizepräsident:	Prof. Tenorth
Frauenbeauftragte:	Fr. Dr. Kriszio
RefRat:	Hr. Süß

Dekaninnen/Dekane/Direktoren ZI:

Prof. Linscheid, Prof. Schlaeger

Weitere Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Prof. Schneider (TOP 8), Fr. Prof. März (TOP 13), Fr. Prof. Immergut (TOP 14), Dr.
Stuchtey (STEP), Frau Dr. Schlichtholz (P5), Frau Karow (Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.00 - 14.00 Uhr

Es liegen folgende Tischvorlagen bzw. Informationsmaterialien vor:

- a) Weitere Informationen im Rahmen der Aktuellen Halben Stunde
- b) Stellungnahme des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Stellungnahme des Studentischen Wahlvorstandes zu Störungen der Stupa-Wahl
- c) Antrag zur Einrichtung einer Kommission mit der Aufgabe, eine Vorlage zur Stellenstreichung im Verwaltungs- und Servicebereich im Rahmen der Strukturkürzungen an der HU vorzuschlagen (Vorlagen-Nr.: AS 032/2004)

Zur Tagesordnung:

Prof. Mlynek erklärt, die Vorlage "Verlängerung der Anerkennung von artop als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin" (AS 015/2004) wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben, da sich die EPK noch nicht damit befassen konnte.

Die von der letzten Sitzung verschobene Vorlage "Strukturplanung der HU-Zentrenbildung" (AS 028/2004) könnte als neuer TOP 10 behandelt werden.

Der AS stimmt zu, die Vorlage AS 028/2004 als neuen TOP 10 zu beraten.

Herr Kuhring bittet, die Vorlage AS 032/2004 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der AS stimmt zu, diese Vorlage als TOP 11 zu behandeln.

Herr Süß bittet, die verschobene Vorlage "Nachverhandlungen zu den unterzeichneten Hochschulverträgen" (AS 029/2004) auf die Tagesordnung zu setzen.

Der AS stimmt zu, die Vorlage unter TOP 12 zu beraten.

Auf Bitte von Herrn Süß, den Punkt "School of Governance" auf die Tagesordnung zu setzen, erklärt Prof. Mlynek, derzeit bestehe noch Klärungsbedarf, der AS werde voraussichtlich im März über den Stand der Dinge informiert.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Protokollbestätigung (27.01.2004)
2. "Aktuelle Halbe Stunde"/Anfragen
3. Bildung des Ferienausschusses (Vorlagen-Nr.: AS 013/2004)
4. Festlegung der Vorlesungszeiten, Einschreib- und Rückmeldefristen für das akademische Jahr 2005/2006 (Vorlagen-Nr.: AS 012/2004)
5. Bericht zur Evaluation von Lehre und Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin (Vorlagen-Nr.: AS 009/2004)
6. Studienstruktur bei der Einführung neuer Bachelorstudiengänge (Vorlagen-Nr.: AS 024/2004)
7. Einrichtung von Bachelorstudiengängen und von Masterstudiengängen für das Lehramt sowie Nullsetzung der bisherigen Lehramtsstudiengänge (Vorlagen-Nr.: AS 025/2004)
8. Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs "Biomolekulare Erkennung bei Mikroorganismen" am Institut für Biologie (Vorlagen-Nr.: AS 021/2004)
9. Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs "Pathogen-Wirts-Interaktion" am Institut für Biologie (Vorlagen-Nr.: AS 022/2004)
10. Strukturplanung der HU - Zentrenbildung (Vorlagen-Nr.: AS 028/2004)

11. Einrichtung einer Kommission mit der Aufgabe, eine Vorlage zur Stellenstreichung im Verwaltungs- und Servicebereich der Universität zu erarbeiten (Vorlagen-Nr.: AS 032/2004)
12. Nachverhandlungen zu den unterzeichneten Hochschulverträgen (Vorlagen-Nr.: AS 029/2004)

Nichtöffentlicher Teil: (TOP 13 – 15)

13. Berufungsvorschlag zur Besetzung der C 4-S-Professur Partielle Differentialgleichungen (Vorlagen-Nr.: AS 010/2004)
14. Besetzung der Juniorprofessur für "Vergleichende Analyse politischer Systeme unter besonderer Berücksichtigung quantitativer Methoden und formaler Theoremeansätze" am Institut für Sozialwissenschaften der Philosophischen Fakultät III der HU (Vorlagen-Nr.: AS 011/2004)
15. Berufungsliste zur Besetzung der C 4 -(S)-Professur für "Analytische Chemie" an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I, Institut für Chemie (Vorlagen-Nr.: AS 018/2004)
16. Verschiedenes

**TOP 1:
Protokollbestätigung (27.01.2004)**

Das Protokoll vom 27. Januar 2004 wird bestätigt.

**TOP 2:
"Aktuelle Halbe Stunde"/Anfragen**

Prof. Mlynek berichtet zu folgenden Punkten:

1. Der Forschungsförderungsausschuss der Bund-Länder-Kommission (BLK) habe sich positiv zur Aufnahme des MfN in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) geäußert, eine Aufnahme ab dem Jahr 2006 sei unter dem Vorbehalt der Finanzierung möglich. Vor einer endgültigen Entscheidung werde Ende März die Empfehlung des Forschungsförderungsausschusses in der KMK und anschließend in der Konferenz der Ministerpräsidenten beraten, mit Abweichungen zu den Empfehlungen werde nicht gerechnet. Auf Anfrage von Prof. Lucius erklärt Prof. Mlynek, die abschließende Empfehlung des Forschungsförderungsausschusses der BLK zum MfN sei ein deutliches Signal. Das Museumsgesetz und die Bereitschaft der HU, die Strukturen im MfN zu ändern hätten einen wesentlichen Einfluss auf die Empfehlung gehabt. Sollte sich das Budget der WGL erhöhen, gebe es zusätzliche finanzielle Spielräume und das MfN könne in die WGL aufgenommen werden.
2. Das Museumsgesetz sei im Gesetzgebungsprozess, die Findung einer Generaldirektorin/eines Generaldirektors sei im Gange.
3. Am 14.02.2004 habe die Auftaktveranstaltung "Mein Museum für Naturkunde. Pate werden. Jetzt!" stattgefunden. Diese Aktion habe große Resonanz in der

Öffentlichkeit erfahren, es konnten am ersten Wochenende 95.000 € gesammelt werden. Eine Patenschaft sei ab 20 € möglich. Herr Süß kritisiert, dass der Regierende Bürgermeister, der den Universitäten eine große Kürzungssumme auferlegt habe, Schirmherr der Kampagne gewesen sei und sich als Gönner des MfN darstellen konnte. Prof. Mlynek erklärt, bei der Bereitstellung der Mittel der Lottostiftung sei der Regierende Bürgermeister sehr hilfreich gewesen, neben Herrn Woreit hätten auch andere Prominente eine Patenschaft übernommen. Auf Anfrage von Herrn Stange erklärt Prof. Mlynek, die HU sei deutlich im Fleyer benannt und Träger der Initiative.

4. Prof. Ganten habe Anfang Februar das Amt als Vorstandsvorsitzender der Charité-Universitätsmedizin Berlin angetreten, die Position des Direktors des Klinikums und des Dekans müssten gemeinsam mit dem Aufsichtsrat noch besetzt werden. Auf Anfrage von Frau Przybilla erklärt Prof. Mlynek, Prof. Ganten habe sich zu einer möglichen Integration der Kliniken an die HU über Zentrenbildung bisher nicht geäußert. Derzeit gehe es darum, die der Medizin auferlegte drastische Kürzungssumme umzusetzen. Prof. Ganten habe großes Interesse gezeigt, an der lebenswissenschaftlichen Initiative mitzuwirken.
5. Prof. Mlynek informiert, in der vergangenen Woche sei sein Büro ein 2. Mal durch Studierende besetzt worden. Er habe sein Arbeitszimmer nicht räumen lassen, da die Studierenden das von ihm gesetzte Ultimatum eingehalten hätten. Er verdeutlicht, eine ständige Besetzung seines Büros könne keine Form der hochschulpolitischen Auseinandersetzung sein. Prof. Mlynek habe sich mit den Besetzern verständigt, jederzeit für Diskussionen zu hochschulpolitischen Themen zur Verfügung zu stehen. Für den 18. Februar 2004 sei eine Veranstaltung "Mlynek an den Pranger" von den Studierenden initiiert, an dieser werde er unter diesem Motte nicht teilnehmen. Herr Plöse erklärt, die Veranstaltung sei deutlich an die mittelalterlichen Zustände der Landespolitik angepasst, der Pranger sei ein Synonym. Er erklärt, eine Teilnahme von Prof. Mlynek wäre für die Förderung des Diskussionsprozesses wichtig und ein wichtiges Zeichen für die Studierenden. Prof. Mlynek wiederholt, er sei für jede Diskussion offen, die Art und Weise des Umgangs miteinander habe aus seiner Sicht die Grenzen erreicht. Prof. Tenorth ergänzt, die studentische Tendenz der letzten Wochen sei fatal und zerstöre die Funktionsfähigkeit der Gremienuniversität. Die in die universitären Gremien gewählten Studierenden könnten sich nicht zu beliebiger Zeit der Verantwortung entziehen. Einige Mitglieder des AS kritisieren die Art und Weise der Veranstaltungsankündigung und diskutieren, ob und unter welchen Bedingungen der Präsident an dieser Veranstaltung teilnehmen sollte.

Anfragen:

1. Auf Nachfrage von Herrn Süß erklärt Dr. Eveslage, in bezug auf die Aufnahme des MfN in die WGL werde von der HU erwartet, dass es keine Kürzungen im MfN geben werde. Das Präsidium rechne mit positiven Ergebnissen in dem Sinne, dass der Bund einen Großteil der Finanzierung des MfN übernehmen werde, der Anteil und die Bedingungen des Landes an die HU seien derzeit noch unklar.
2. Auf Anmerkung von Herr Kuhring erklärt Dr. Eveslage, eine öffentliche Äußerung zu baulichen Zuständen wie z. B. von Toiletten oder von Schädlingsbefall sei dem

Renommee der HU nicht zuträglich. Es wurden alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädlingsbefalls unternommen, der Zustand u.a. von Toiletten sei inakzeptabel, könne jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbessert werden.

3. Herr Kuhring erfragt mit Blick auf den Umzug des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften von der Luisenstraße in die Edison-Höfe:
- den geltenden Vorteil des Umzugs,
 - warum die Standortentwicklungskommission nicht eingebunden wurde,
 - warum der Umzug nicht in die Invalidenstraße oder ein freies, der Universität gehörendes Gebäude erfolgte und
 - warum eine erneute Mietbelastung in Kauf genommen wurde.
- Dr. Eveslage sagt eine schriftliche Antwort der Fragen zu.

**TOP 3:
Bildung des Ferienausschusses
(Vorlagen-Nr.: AS 013/2004)**

Prof. Mlynek erläutert die Vorlage und erklärt mit Verweis auf die Sitzungstermine für das kommende halbe Jahr, am 19. Oktober 2004 finde eine reguläre und keine Feriensitzung des AS statt. Die vorgeschlagenen Sitzungstermine werden bestätigt.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 013/2004:

Der Akademische Senat bildet für die vorlesungsfreie Zeit einen Ferienausschuss. Diesem gehören an:

- **der Präsident als Vorsitzender**
- **stimmberechtigt: sieben Professorinnen/Professoren
 zwei akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
 zwei Studierende
 zwei sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter**

Die Statusgruppen legen gem. § 5 (2) GO AS auf konsensualer Basis ihre Vertreterinnen oder Vertreter für den Ferienausschuss fest.

Sollte innerhalb der Gruppe kein Konsens bestehen, so regelt sich die Zusammensetzung des Ferienausschusses wie folgt:

Professorinnen/Professoren:

Liste 1 (Mit Humboldt)	2 Mitglieder
Liste 2 (NHU)	3 Mitglieder
Liste 3 (Profil-Humboldt)	2 Mitglieder

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Liste 1 (Mitarbeiter für Forschung und Lehre)	0 Mitglied
Liste 2 (Humboldt-Mittelbau)	1 Mitglied
Liste 3 (Mittelbau Charité HU Berlin)	1 Mitglied

Studierende:

Liste 1 (Liberale Hochschulgruppe & RCDS)	0 Mitglied
Liste 2 (StuVe Studentische Interessenvertretung)	1 Mitglied
Liste 3 (Offene Linke)	1 Mitglied

Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Liste 1 (Vivat Charité/HU-konkret)	1 Mitglied
Liste 2 (Ver.di für die Charité)	0 Mitglied
Liste 3 (Offene Liste Hochschulbereich-Verdi)	1 Mitglied

TOP 4:

Festlegung der Vorlesungszeiten, Einschreib- und Rückmeldefristen für das akademische Jahr 2005/2006 (Vorlagen-Nr.: AS 012/2004)

Prof. Tenorth erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 012/2004:

I. Die Vorlesungszeiten, Einschreib- und Rückmeldefristen werden wie folgt festgelegt:

	Wintersemester 2005/2006	Sommersemester 2006
Vorlesungszeit:	17.10.2005 – 18.02.2006	18.04.2006 – 22.07.2006
Vorlesungsfrei:		01. 05., 25. 05., 05. 06. 2006
Akademische Ferien:	19. 12. 2005 – 31.12.2005	
Rückmeldefristen:	01.06. – 15.07.2005 (Hauptfrist) 16.07. – 31.07.2005 (Nachfrist)	05.01. – 15.02.2006 (Hauptfrist) 16.02. – 28.02.2006 (Nachfrist)
Rückmeldefristen für Mehrfachmatrikulierte:	01.06. – 15.09.2005 (Hauptfrist) 16.09. – 30.09.2005 (Nachfrist)	05.01. – 15.03.2006 (Hauptfrist) 16.03. – 31.03.2006 (Nachfrist)
Bewerbungsfrist für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung:*	01.06. – 15.07.2005 (Ausschlussfrist)	01.12.2005 – 15.01.2006 (Ausschlussfrist)
Bewerbungsfrist zum Studienkolleg:	bis 15.04.2005 (Ausschlussfrist)	bis 15.10.2006 (Ausschlussfrist)
Antragsfristen auf Einschreibung in Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung:*	16.07. – 15.09.2005 (Hauptfrist) 16.09. – 30.09.2005 (Nachfrist)	16.01. – 15.03.2006 (Hauptfrist) 16.03. – 31.03.2006 (Nachfrist)
Urlaubsantragsfrist:	01.06. – 14.11.2005	05.01. – 15.05.2006
<p>*) Ausländische Staatsangehörige, die nicht Bildungsinländer/innen oder EU-Bürger/innen sind, bewerben sich unabhängig vom Studiengang/Fach bis zum 15. Januar des Jahres für das Sommersemester bzw. bis zum 15. Juli des Jahres für das Wintersemester. Für das Promotionsstudium erfolgt die Einschreibung auch außerhalb der Fristen. Anträge auf Exmatrikulation sind an keine Fristen gebunden.</p>		

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.

TOP 5:

Bericht zur Evaluation von Lehre und Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin (Vorlagen-Nr.: AS 009/2004)

Prof. Tenorth erläutert die Vorlage.

Herr Süß erläutert die Änderungsvorlage der Studierenden.

Die Mitglieder des AS diskutieren u.a. folgende Punkte der Vorlagen:

- der bloße Punkt der Einführung von BA-/MA-Studiengängen könne nicht Teil der Zielvereinbarung werden; es bestünde die Gefahr, dass über finanzielle Anreizsysteme Druck auf die Fächer ausgeübt werde, damit würde keine auf Qualität in der Lehre abgestimmte Entscheidung getroffen,
- bestimmte Studienabschlüsse würden durch Zielvereinbarungen zusätzlich mit Vorteilen bedacht, die von den Studierenden nicht erwünscht seien,
- ob der Einschub der Studierenden in die Vorlage AS 009/2004 aufgenommen werden sollte,
- die Zielvereinbarungen sollten die Fakultäten und Institute nicht binden sowie
- das Für und Wider konsekutiver Studiengänge.

Prof. Tenorth weist den Vorwurf der Studierenden zurück, Zielvereinbarung würden dazu benutzt, um den Fächern Maßnahmen zur Studienreform mit Gewalt aufzuzwingen. Zielvereinbarung würden im Konsens mit der jeweiligen Fakultät/dem jeweiligen Institut abgeschlossen.

Herr Plöse schildert die kontroverse Debatte in der LSK. Er schlägt folgende Formulierung für Punkt III.3. des Änderungsantrages vor: "Ziel von Vereinbarungen ist die Verbesserung von Lehre und Studium, diese Verbesserung soll abschlussoffen geführt werden." Dr. Dahme schließt sich dem an.

Der Akademische Senat stimmt dem Vorschlag von Prof. Mlynek zu, die Rednerliste zu schließen.

Die Mitglieder des AS diskutieren weiterhin:

- den Vorschlag der Studierenden,
- Formulierungsmissverständnisse, die ausgeräumt werden müssten,
- die Einführung von BA-/MA-Studiengängen erfolge mit einem erheblichen Mehraufwand, es sollte wie für andere Studienreformmaßnahmen finanzielle Anreize dafür geben, jedoch nicht ausschließlich für die Einführung von BA-/MA-Studiengängen,
- Studienreformelemente seien nicht nur BA-/MA-Abschlüsse.

Herr Kuhring schlägt folgende Formulierungsänderung zum studentischen Vorschlag vor: "Der finanzielle Ausgleich der Mehraufwendungen für die Einführung der BA-/MA-Studiengänge kann im Rahmen des Haushalts durch Zielvereinbarungen geregelt werden."

Prof. Tenorth erklärt, er vertrete die Auffassung, dass die Einführung konsekutiver Studiengänge eine wichtige Studienreformmaßnahme sei. Die Umstellung der Abschlüsse allein sei nicht gleichwertig mit der Einführung konsekutiver Studiengänge, es gehe vielmehr um umfassende Studienreformmaßnahmen. Die Fakultäten und Institute müssten die Studienreform tragen, im Konsens mit denen, die sie durch Zielvereinbarungen unterstützen. Möchte ein Fach finanzielle Mittel ausschließlich für BA-/MA-Studiengänge einsetzen, so dürfe dies nicht verhindert werden. Er schlägt vor, alternativ über die Formulierungsvorschläge abzustimmen. Er erklärt weiterhin:

- die LSK sollte nicht wie im Beschlusssentwurf der Studierenden unter Punkt III.2. vorgeschlagen angehört werden, da der zeitaufwendige Prozess der Umstellung unnötig komplizierter werde. Sie sollte vielmehr über die verabredeten Themen, die Ergebnisse der Zielvereinbarungen und erzielte Effekte informiert werden.
- Punkt II der Präsidiumsvorlage könne um den Satz "Die Zielvereinbarungen sollen der Verbesserung von Studium und Lehre dienen" ergänzt werden,

- In Beschlusspunkt III. der Vorlage AS 009/2004 könnte "Lernräume" aufgenommen werden, sofern dies realisierbar sei.
- Beschlusspunkt IV könne entfallen.

Herr Kuhring zieht seinen Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Studierenden zurück.

Herr Plöse unterbreitet für den studentischen Antrag folgenden Änderungsvorschlag für Punkt III, 3. Anstrich:

"Ziel der Vereinbarungen ist die Verbesserung von Lehre und Studium, sie soll abschlussoffen erreicht werden. Finanzielle Anreize zur Studienreform im Rahmen von Zielvereinbarungen sollen sich nicht nur auf BA-/MA beziehen, sondern auch für andere Abschlüsse zur Verfügung stehen."

Diesen Antrag lehnt der AS mit 2 : 8 : 11 (sonstige MA: 4 Enthaltungen) ab.

Der AS lehnt den Änderungsantrag der Studierenden mit 3 : 13 : 5 (sonstige MA: 4 Enthaltungen) ab.

Der Akademische Senat fasst bei 6 Enthaltungen (sonstige MA: 2 Enthaltungen) mit den vorgeschlagenen Änderungen den Beschluss AS 009/2004:

- I. **Der Akademische Senat nimmt den Bericht zur zweiten umfassenden Evaluation von Studiengängen an der Humboldt-Universität zu Berlin zustimmend zur Kenntnis.**
- II. **Der Akademische Senat begrüßt die Absicht der Hochschulleitung, in Zielvereinbarungen mit den Instituten bzw. Fakultäten die Konsequenzen aus der Evaluation für die Studienreform zu ziehen.**
Für den Abschluss von Zielvereinbarungen ist – wie vom Akademischen Senat bereits im Jahr 2001 beschlossen – Folgendes zu berücksichtigen:
 - Die Themen der Zielvereinbarungen werden fachspezifisch festgelegt.
 - Die Festlegung der Zielvereinbarungen erfolgt im Konsens mit dem jeweiligen Institut bzw. der jeweiligen Fakultät. Die Zielvereinbarungen sollen der Verbesserung von Studium und Lehre dienen.
 - Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt zwei Jahre.
 - Die Ergebnisse der Umsetzung müssen nachprüfbar sein. Über die Erfüllung ist dem Akademischen Senat nach einem Jahr und am Ende der Laufzeit zu berichten.
 - Die Erfüllung der Ziele wird durch positive Anreize gefördert.
 - Über die Erarbeitung und die Gegenstände der Zielvereinbarungen sowie die für die positiven Anreize verwendeten Mittel berichtet der zuständige Vizepräsident kontinuierlich der Kommission für Lehre und Studium.
 - Die Zielvereinbarungen werden der Universitätsöffentlichkeit zugänglich gemacht.
- III. **Der Akademische Senat empfiehlt gleichzeitig, innerhalb der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten so bald wie möglich die infrastrukturellen**

Voraussetzungen von Lehre und Studium zu verbessern, vor allem zugunsten der Bibliotheken, von studentischen Arbeitsplätzen (z. B. in PC-Pools bzw. Bibliotheken und Lernräumen) und der Ausstattung von Lehrräumen.

- IV. Der Akademische Senat empfiehlt, auch die verbleibenden, noch nicht evaluierten Studiengänge der Humboldt-Universität mit einem vergleichbaren Verfahren zu evaluieren und die aus HWP 4 verfügbaren Mittel dafür bereit zu stellen.**
- V. Mit der Umsetzung der Beschlüsse wird die Hochschulleitung beauftragt.**

TOP 6:

Studienstruktur bei der Einführung neuer Bachelorstudiengänge (Vorlagen-Nr.: AS 024/2004)

Prof. Tenorth erläutert die Vorlage.

Die Mitglieder des AS diskutieren u.a.:

- ob Beschlüsse der KMK rechtlich bindend seien, es sollten die Ergebnisse der Akkreditierung abgewartet werden,
- die Aufteilung der Studienpunkte sollte von den Fächern entschieden werden,
- es sollte eine hausinterne Vergleichbarkeit gesichert werden,
- eine Kombination des Kernfachs mit zwei Nebenfächern sollte weiterhin ermöglicht und eine andere Formulierung gefunden werden,
- es sei keine ehrliche Evaluation, einen Studiengang auf Null zu setzen und einen anderen fortzuführen.

Prof. Tenorth merkt an, die gemeinsamen Verabredungen der KMK würden wie gesetzliche Bindungen von den Ländern gehandhabt. Die Hochschulen seien nach wie vor nicht vollständig autonom bei der Einrichtung von Studiengängen oder beim Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Mitglieder des AS diskutieren die Verteilung von Studienpunkten und unterbreiten entsprechende Vorschläge für Punkt Ia und Ib:

a) Bachelorstudiengänge (Kombinationsstudiengänge):

Der Umfang von 180 Studienpunkten (SP) soll sich aus 90 SP für das Kernfach, 60 SP für das Zweitfach und bis zu 30 SP für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation ergeben. Zukünftig wird die Kombination des Kernfachs mit zwei Nebenfächern nicht mehr empfohlen. Im Rahmen der für das Kernfach vorgesehenen 90 SP werden für die Bachelorarbeit mind. 10 SP empfohlen.

b) Bachelorstudiengänge (Monostudiengänge):

Der Umfang von 180 SP soll sich aus 130 SP für das Kernfach, 20 SP für das Beifach und bis zu 30 SP für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation ergeben. Im Rahmen der für das Kernfach vorgesehenen 130 SP werden für die Bachelorarbeit in der Regel 15 SP empfohlen.

Prof. Tenorth erklärt, er könne die Formulierungsvorschlägen akzeptieren. Es müsse jedoch verdeutlicht werden, dass die Empfehlungen vor dem Hintergrund der KMK-Rahmenvorgaben erfolgen würden. Die studienbegleitenden Prüfungen einerseits und das starke Gewicht der Abschlussarbeiten andererseits dürften nicht verwischt werden.

Der Akademische Senat fasst mit 17 : 2 : 3 (sonstige MA: 1 Enthaltung) den Beschluss AS 024/2004:

I. In Fortschreibung der Beschlüsse des Akademischen Senats der HU zu Grundsätzen für die Einführung der Studienreformelemente Studienpunktesystem, Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen (Beschluss vom 19.12.2000) sowie zur Einführung von gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschlüsse vom 21.3.2000 und vom 16.10.2001) beschließt der Akademische Senat für die neu einzuführenden Bachelorstudiengänge die folgende Studienstruktur, die sich an den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 10.10.2003) orientiert:

a) Bachelorstudiengänge (Kombinationsstudiengänge):

Der Umfang von 180 Studienpunkten (SP) soll sich aus 90 SP für das Kernfach, 60 SP für das Zweitfach und bis zu 30 SP für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation ergeben. Zukünftig wird die Kombination des Kernfachs mit zwei Nebenfächern nicht mehr empfohlen. Im Rahmen der für das Kernfach vorgesehenen 90 SP werden für die Bachelorarbeit mind. 10 SP empfohlen.

b) Bachelorstudiengänge (Monostudiengänge):

Der Umfang von 180 SP soll sich aus 130 SP für das Kernfach, 20 SP für das Beifach und bis zu 30 SP für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation ergeben. Im Rahmen der für das Kernfach vorgesehenen 130 SP werden für die Bachelorarbeit in der Regel 15 SP empfohlen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.

Herr Plöse bedauert, dass mit diesem Beschluss ein inhaltlicher Gestaltungsspielraum für BA-/MA-Studiengänge nicht mehr möglich sei, da sich die Fächer streng an die Rahmenvorgaben halten würden.

TOP 7:

Einrichtung von Bachelorstudiengängen und von Masterstudiengängen für das Lehramt sowie Nullsetzung der bisherigen Lehramtsstudiengänge (Vorlagen-Nr.: AS 025/2004)

Prof. Tenorth erläutert die Vorlage.

Auf Anfragen erklärt Prof. Tenorth, der Gesetzgeber habe trotz mehrfacher Bitte keine Übergangsbestimmungen formuliert. Der Vertrauensschutz wie auch die Mobilitätsbedingungen müssten inneruniversitär geregelt werden, dazu würden die Fächer eine Äquivalenztabelle erstellen und die fachlichen Prüfungsausschüsse würden eine Einstufung der Studierenden, die von außerhalb kämen, vornehmen. Derartige Studiengänge würden derzeit in 10 von 16 Bundesländern, so auch in Brandenburg, eingeführt, insofern sei die Mobilität in der engeren Region nicht gefährdet. Prof. Schröder merkt an, die Senatsverwaltung habe für das Fach Evangelische Religionslehre signalisiert, dass dieses auch als Hauptfach für Studenten aus anderen Bundesländern möglich wäre, der Zusatz "nur als Zweitfach" sollte gestrichen werden. Prof. Tenorth erklärt, bei der Evangelischen Religionslehre sollte eine analoge Fußnote angebracht werden: "Unter der Voraussetzung, dass eine Äquivalenzrege

lung in der Anerkennung der Lehrämter keine Schwierigkeiten aufwerfe." Prof. Tenorth erläutert weiterhin, es sei damit zu rechnen, dass die Senatsverwaltung Vorgaben machen würde, wie viele Studienplätze in lehramtsbezogenen Masterstudiengängen die Universitäten anbieten müssten. Die Universitäten hätten von Anfang an in Gesprächen mit der Wissenschaftsverwaltung erklärt, dass dies nur akzeptabel sei, wenn die Bildungsverwaltung andererseits eine Einstellungsverpflichtung übernehme. Die Lehrerbildung müsse auch kapazitär im Wintersemester ermöglicht werden.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 025/2004:

I. Bezugnehmend auf die Beschlüsse des Akademischen Senats zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie auf der Grundlage des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (12. LBiGÄndG) vom 05.12.2003 (siehe Anlage) und des Beschlusses des Akademischen Senats zur Neuordnung der Lehrerbildung an der HU vom 16.07.2002 empfiehlt der Akademische Senat dem Kuratorium zu beschließen:

- die Einrichtung nachfolgender Bachelorstudiengänge ab Wintersemester 2004/05 mit einem Umfang von 180 Studienpunkten (Kernfach 90 SP, Zweitfach 60 SP, Berufswissenschaften 30 SP) für eine Erprobungszeit von acht Jahren in den Fächern:

Betriebliches Rechnungswesen (*nur als Zweitfach in Verbindung mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften*)

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Erdkunde

Evangelische Religionslehre (*nur als Zweitfach*)¹

Französisch

Geschichte

Griechisch

Grundschulpädagogik (*nur als Zweitfach*)²

Informatik

Italienisch (*nur als Zweitfach*)

Land- und Gartenbauwissenschaft (*nur als Kernfach*)

Latein

Mathematik

Philosophie (*nur als Zweitfach*)

Physik

Russisch

Sonderpädagogik

Spanisch

Sport

Wirtschaftswissenschaft (*nur als Kernfach*)

¹ Unter der Voraussetzung, dass eine Äquivalenzregelung in der Anerkennung der Lehrämter keine Schwierigkeiten aufwirft.

² Unter der Voraussetzung, dass der Senator für Bildung eine Äquivalenzanerkennung für die Grundschulpädagogik als Kernfach zulässt, wird die Grundschulpädagogik auch als Kernfach angeboten.

- und die Einrichtung lehramtsbezogener Masterstudiengänge ab Wintersemester 2004/05 (60 SP, wovon 50 SP den Berufswissenschaften zuzuordnen sind sowie 120 SP, wovon 70 SP den Berufswissenschaften zuzuordnen sind) für eine Erprobungszeit von acht Jahren in den o.g. Fächern.
 - Der Akademische Senat fordert die Fakultäten auf, entsprechende Ordnungen zu erarbeiten.
 - Der Akademische Senat empfiehlt dem Kuratorium zu beschließen, die bisherigen Lehramtsstudiengänge in den o.g. Fachwissenschaften auf Null zu setzen.
- II. Dieser Beschluss stellt keine Vorentscheidung für die Umstellung der bisherigen Diplom- und Magisterteilstudiengänge in den betroffenen Fächern auf das Bachelor- und Masterstudiengangssystem dar.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

TOP 8:

Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs "Biomolekulare Erkennung bei Mikroorganismen" am Institut für Biologie (Vorlagen-Nr.: AS 021/2004)

Prof. Schneider erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei zwei Enthaltungen den Beschluss AS 021/2004:

Der Akademische Senat befürwortet die Einrichtung des Graduiertenkollegs „Biomolekulare Erkennung bei Mikroorganismen: von der Protein-Ligand – zur Zell-Zell-Wechselwirkung“, Sprecher: Prof. Dr. Erwin Schneider. Mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen wird der Präsident beauftragt.

Die Befürwortung umfasst auch die folgenden Förderperioden (max. 9 Jahre plus 1 Jahr Auslauffinanzierung), sofern sich nichts Wesentliches an der Konstruktion oder Zusammensetzung ändert, der gewünschte Förderumfang nicht um mehr als ein Drittel erhöht wird und die FNK den Weiterführungsanträgen mit einer Zweidrittelmehrheit im Einvernehmen mit der betreffenden Fakultät/den betreffenden Fakultäten zugestimmt hat.

TOP 9:

Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs "Pathogen-Wirts-Interaktion" am Institut für Biologie (Vorlagen-Nr.: AS 022/2004)

Prof. Lucius erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei zwei Enthaltungen den Beschluss

AS 022/2004:

Der Akademische Senat befürwortet die Einrichtung des Graduiertenkollegs „Pathogen-Wirts-Interaktionen“, Sprecher: Prof. R. Lucius. Mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen wird der Präsident beauftragt.

Die Befürwortung umfasst auch die folgenden Förderperioden (max. 9 Jahre plus 1 Jahr Auslauffinanzierung), sofern sich nichts Wesentliches an der Konstruktion oder Zusammensetzung ändert, der gewünschte Förderumfang nicht um mehr als ein Drittel erhöht wird und die FNK den Weiterführungsanträgen mit einer Zweidrittelmehrheit im Einvernehmen mit der betreffenden Fakultät/den betreffenden Fakultäten zugestimmt hat.

TOP 10:

Strukturplanung der Humboldt-Universität (Vorlagen-Nr.: AS 028/2004)

Prof. Prömel stellt das Papier zur Zentrenbildung vor.

Herr Plöse erläutert die Vorlage.

Prof. Prömel merkt an, die genannte Summe gehe nicht zu Lasten des Etats der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Es sollten bei Vorlage konkreter Initiativen finanzielle Mittel temporär unterstützend zur Verfügung gestellt werden. Prof. Mlynek ergänzt, es gehe um die grundsätzliche Diskussion, inwieweit Möglichkeiten geschaffen werden sollen, um Handlungsoptionen für die Zukunft zu eröffnen. Der AS müsse sich verständigen, ob dafür zusätzlich Geld aus dem Etat der Universität bereitgestellt werden sollte.

Die Mitglieder des AS diskutieren u.a. folgende Punkte:

- die Initiative der Zentrenbildung wird mehrheitlich befürwortet,
- es sollten nicht zu viele Zentren gegründet und begutachtet werden,
- woher die Finanzen kämen, Mittel für Zentren sollten zentral zur Verfügung gestellt werden,
- ob Mittel für die Zentrenbildung analog zur Strukturplanung an Prüftermine gebunden werden sollten,
- ob eine Anschubfinanzierung durch den Innovationsfond sinnvoll sei, dieser Fond sollte aufgestockt werden,
- ob es ein Verfahren zur Einrichtung und Evaluierung von Zentren geben sollte,
- die Formulierung für die Finanzierung sei missverständlich und werde so wahrgenommen, dass aus dem Etat der wissenschaftlichen Mitarbeiter Zentren unterstützend finanziert werden sollen.

Prof. Mlynek schlägt vor, Satz 2 im letzten Absatz des Zentrenpapiers ersatzlos zu streichen. Dr. Eveslage schließt sich dem Vorschlag an und erklärt, der finanzielle Etat der HU sei begrenzt, eine Quelle für die Anschubfinanzierung von Zentren gebe es derzeit nicht. Auf Anmerkungen erklärt Prof. Prömel, die Zentrenbildung müsse von der Strukturdiskussion entkoppelt werden. Eine Evaluation der Zentren sollte nicht überreguliert werden und durch die FNK erfolgen, im Einzelfall könnten externe Evaluierungen in Verbindung mit Forschungsevaluierungen vorgenommen werden. Selbstverständlich sei, dass zu gewissen Zeitpunkten (Anfang 2006 und Anfang 2008) gegenüber dem AS Rechenschaft über die Entwicklung der Zentren abgelegt werde.

Der AS stimmt bei einer Enthaltung zu, den vorletzten Satz im letzten Absatz der Anlage II "Grundsätze zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren an der Humboldt-Universität" zur Vorlage AS 004/2004 zu streichen.

Herr Plöse erklärt, er ziehe die Vorlage AS 028/2004 zurück und formuliert folgenden Antrag: "Der Akademische Senat beschließt die Bereitstellung zentraler Mittel der Universität über den bestehenden Innovationsfond der Hochschulleitung hinaus an die Prüftermine zur Haushaltslage zu binden, wie sie in der Strukturplanung vorgesehen sind." Die Mittel für die Zentrenbildung werden entsprechend Punkt IV. der Beschlussvorlage AS 031/2004 des Akademischen Senats vom 10. Februar 2004 zur Strukturplanung hinter den Professuren aufgenommen.

Den Antrag von Herrn Plöse lehnt der Akademische Senat mit 6 : 7 : 6 ab.

TOP 11

**Einrichtung einer Kommission mit der Aufgabe, eine Vorlage zur Stellenstreichung im Verwaltungs- und Servicebereich der Universität zu erarbeiten
(Vorlagen-Nr.: AS 032/2004)**

Herr Stange erläutert die Vorlage.

Prof. Mlynek erklärt, die Auffassung des Präsidiums sei, dass der AS nicht entscheiden könne, welche Stellen im Bereich der Verwaltung und im Servicebereich gestrichen werden könnten, dies müsste die Universitätsleitung entscheiden.

Die Mitglieder des AS diskutieren u.a. folgende Punkte:

- ob eine Kommission oder das Präsidium einen Vorschlag zur Stellenreduzierung im Verwaltungs- und Servicebereich erarbeiten sollte,
- die Hauptprozesse von Lehre und Forschung seien von der Stellenreduzierung betroffen, es müsste vorab eine Einigung darüber erzielt werden, welche Dienstleistungen zwingend erhalten bleiben sollen,
- Prof. Coy sollte als Vorsitzender der Medienkommission bei der Erarbeitung einer Vorlage durch das Präsidium beteiligt werden,
- ob die Universitätsleitung dem AS einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten und dabei die Erfahrungen der Gemeinsamen Kommission berücksichtigt werden sollten,
- die betroffenen Dekaninnen und Dekane sowie die Abteilungsleiter sollten an der AS-Sitzung teilnehmen, wenn der Vorschlag des Präsidiums im AS diskutiert werde.

Herr Kuhring unterbreitet den Vorschlag, dass die Universitätsleitung federführend einen Vorschlag mit einer Beschlussempfehlung an den AS erarbeite. Der AS könnte seine Entscheidung im Vorfeld durch eine Kommission aufbereiten lassen.

Dr. Eveslage erklärt, er könne das Misstrauen gegenüber der Leitung nicht nachvollziehen, gem. VorlVerf habe der AS nicht die Zuständigkeit, über die Stellenausstattung von Verwaltungsabteilungen oder Servicebereichen zu entscheiden. Das Präsidium trage je nach Ressort die Personalverantwortung für entsprechende Verwaltungsabteilungen bzw. Servicebereiche. Es habe die Entscheidungen zu Stellenstreichungen zu treffen und selbst zu verantworten, der AS werde entsprechend informiert. Kompetenter Sachverstand werde bei der Erarbeitung der Stellenreduzierung hinzugezogen. Prof. Mlynek ergänzt, der AS habe das Präsidium aufgefordert, bis zum 15. März 2004 darzulegen, wie insgesamt 100 Stellen im Verwaltungs- und Servicebereich der Universität gestrichen werden können, dieser Aufforderung käme das Präsidium nach und würde den AS informieren. Der AS sei in seiner Entscheidung frei, wie er damit umgehen möchte.

Auf Anfrage von Prof. Mlynek erklärt Herr Stange, unter diesem vom Präsidenten und Herrn Kuhring formulierten Konsens ziehe er den Antrag zurück.

TOP 12:
Nachverhandlungen zu den unterzeichneten Hochschulverträgen
(Vorlagen-Nr.: AS 029/2004)

Herr Süß erläutert die Vorlage.

Prof. Mlynek erklärt, aus Sicht des Präsidiums habe sich dieser Tagesordnungspunkt mit den Beschlüssen des AS vom 10. Februar 2004 erledigt. Herr Süß verleiht dem Beschluss des Konzils vom 20. Januar 2004 Nachdruck. Er bittet das Präsidium, mit diesem Thema an die Öffentlichkeit heranzutreten.

Dr. Fichte stellt den Geschäftsordnungsantrag, ohne weitere Diskussion über den Antrag abzustimmen.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag von Dr. Fichte zu.

Der Akademische Senat lehnt mit 2 : 7 : 8 den Beschluss AS 029/2004 ab.

TOP 13:
Berufungsvorschlag zur Besetzung der C 4-S-Proffessur
Partielle Differentialgleichungen
(Vorlagen-Nr.: AS 010/2004)
Ausschluss der Öffentlichkeit

Frau Prof. März erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 010/2004:

**Der Akademische Senat stimmt dem Berufungsvorschlag zur Besetzung
der C4-S-Proffessur Partielle Differentialgleichungen an der Mathema-
tisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.**

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 14:
Besetzung der Juniorproffessur für "Vergleichende Analyse politischer Systeme unter besonderer Berücksichtigung quantitativer Methoden und formaler Theorieansätze" am Institut für Sozialwissenschaften der Philosophischen Fakultät III der HU
(Vorlagen-Nr.: AS 011/2004)
Ausschluss der Öffentlichkeit

Frau Prof. Immergut erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 011/2004:

Der Akademische Senat stimmt der Berufsungsliste für eine Juniorproffessur für das Fachgebiet Vergleichende Analyse politischer Systeme unter besonderer Berücksichtigung quantitativer Methoden und formaler Theorieansätze zu.

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 15:

**Berufungsliste zur Besetzung der C 4 -(S)-Professur für "Analytische Chemie"
an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I, Institut für Chemie
(Vorlagen-Nr.: AS 018/2004)
Ausschluss der Öffentlichkeit**

Prof. Linscheid erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 018/2004:

**Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der
Stelle einer C4-(S)-Professur für Analytische Chemie an der Mathema-
tisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I, Institut für Chemie, zu.**

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 16:

Verschiedenes

1. Prof. Mlynek informiert, am 13. Februar 2004 habe es ein Gespräch der drei Uni-
versitätspräsidenten mit den Kuratoriumsvorsitzenden zum Abstimmungsprozess
der Strukturplanung gegeben. Gegenüber der Politik könne nunmehr ein Bild der
Geschlossenheit der drei Universitäten abgegeben werden. Geplant sei eine
gemeinsame Präsidiumssitzung der drei Berliner Universitäten.
2. Auf Nachfrage von Herrn Süß hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommissi-
on für die Neugliederung der HU erklärt Prof. Mlynek, dieses Thema werde auf
dem Jour fixe der Dekane am kommenden Donnerstag beraten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll